

Entgeltbestimmungen spusu SpeedConnect Austria Glasfaser

gültig für Verbraucher laut § 1 KSchG (Privatkunden) &
Unternehmer laut § 1 KSchG (Geschäftskunden)

Gültig für Neuverträge ab 27.02.2025

1 Unsere Tarife

	Datengeschwindigkeit (Download/Upload)			Grundgebühr
	beworben/maximal	normalerweise	minimal	
spusu Glasfaser SpeedConnect 150	150/50 Mbit/s	135/45 Mbit/s	75/25 Mbit/s	Erste 12 Monate: 21,90 € danach 34,90 €
spusu Glasfaser SpeedConnect 300	300/100 Mbit/s	270/90 Mbit/s	150/50 Mbit/s	Erste 12 Monate: 23,90 € danach 36,90 €
spusu Glasfaser SpeedConnect 600	600/200 Mbit/s	540/180 Mbit/s	300/100 Mbit/s	Erste 12 Monate: 37,90 € danach 50,90 €
spusu Glasfaser SpeedConnect 1000	1000/300 Mbit/s	900/270 Mbit/s	500/150 Mbit/s	Erste 12 Monate: 67,90 € danach 80,90 €

Für alle Tarife gilt eine 24-Monate-Bindung. Nach Ablauf der Bindungsdauer läuft der Tarif automatisch ohne Bindungsdauer weiter und ist jederzeit zum Monatsletzten kündbar.

Nähere Informationen zu Ihrer Datengeschwindigkeit finden Sie in der „Information für Internetzugangsdienste“ auf www.spusu.at.

Es besteht hier die Option für die Buchung eines Festnetztelefonanschlusses, Sie finden diesbezüglich alle weiteren Informationen in den Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibung zur Festnetztelefonie.

1.1 Verrechnung

Ihr spusu Tarif inkludiert unlimitiertes Datenvolumen. 1 GB entspricht dabei 1024 Megabyte.

Die Leistungen, die Sie von spusu bekommen, werden durch Ihre Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung sowie durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB spusu) geregelt. All diese Dokumente können Sie online unter spusu.at/agb einsehen. Die für Ihren Tarif geltende Leistungsbeschreibung ist jene für "spusu SpeedConnect Austria".

Wird der Tarif im Rahmen einer Aktion preislich reduziert oder in anderer Weise aufgewertet, behalten die Aktionsbedingungen entsprechend dem bei der Aktion angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit.

1.2 Taktung in Österreich

Bei Ihrem spusu Tarif haben Sie eine kilobytegenaue Taktung. Das bedeutet, dass wir Ihnen Ihre Daten kilobytegenau abziehen und verrechnen.

1.3 Abrechnungszeitraum

Die monatliche Verrechnung bei spusu beginnt mit Herstellung Ihrer der Verbindung durch uns. Wir verrechnen Ihr Grundentgelt immer am Anfang der Abrechnungsperiode im Voraus. Der Abrechnungszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Der erste Monat wird aliquot verrechnet: Sie bezahlen nur den aliquoten Anteil.

Alle Dienste außerhalb Ihrer inkludierten Einheiten verrechnen wir Ihnen im nächsten Monat gemeinsam mit Ihrer Grundgebühr. Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, einen Rechnungsbetrag unter 5,00 € inkl. USt. erst zusammen mit Ihrer nächsten Rechnung zu verrechnen.

1.4 Roaming

Datenroaming ist mit Ihrem spusu Tarif nicht möglich.

1.5 Einmalige Entgelte

Die unten angeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

SpeedConnect Inbetriebnahmegebühr bei Erstaktivierung des Anschlusses	72,00 €
Nutzungsgebühr für den Router bei Kündigung im ersten Monat ab Vertragsbeginn	25,00 €
Mahnspesen pro Mahnung (USt. frei)	Max. 5,00 €
Spesen bei erfolgloser Abbuchung Kreditkartenzahlung (USt. frei)	Max. 25,00 €
Spesen bei erfolgloser Abbuchung SEPA - Lastschrift (USt. frei)	Max. 10 €
Erstellung und Versand einer zweiten Rechnung (Rechnungsduplikat)	3,00 €
Erstellung einer zweiten Rechnung unter www.spusu.at (elektronisches Rechnungsduplikat)	0,00 €

1.6 Anpassung der Entgelte

Unser Vertragspartner, der Betreiber der Internet-Infrastruktur, kann die Entgelte für die Leistungen gegenüber spusu und allen anderen Dienstleistungsanbietern im Ausmaß des Verbraucherpreisindex („JahresVPI“) anpassen.

spusu ist daher gezwungen, Ihren Tarif bei Änderung des (Kalender-)Jahresdurchschnitts des Verbraucherpreisindex („JahresVPI“, Indexbasis Jahres-VPI 2020=100) anzupassen, also den Tarif entsprechend der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung zu erhöhen oder entsprechend der Senkung zu reduzieren. Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung/-senkung wird jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich der Indexwert geändert hat. Eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf das Kalenderjahr folgt, für welches sich der Indexwert geändert hat. Übt spusu das Recht auf die Entgelterhöhung nicht aus, gilt das nicht als Verzicht auf zukünftige Entgelterhöhungen.

Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen des Vertrags folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. spusu informiert Sie über die jeweilige Anpassung schriftlich (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sollte der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht werden, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Tarifänderungen aufgrund dessen berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

2 Wartungsarbeiten

Wenn Sie Wartungs- oder Reparatüreinsätze anfordern, deren Notwendigkeit nicht auf uns zurückzuführen ist, behalten wir uns vor, für jeden Kilometer, den unser Wartungsteam zu Ihnen zurück legt 1 € und für jede Arbeitsstunde 120 € zu verrechnen.